Vertragsnaturschutz

Selbstbegrünte Ackerbrachen
Kurzzeit- und Pflegebrache

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Paket 5041 | 2. Säule | 4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Ackerflächen mit naturschutzfachlichen Potenzial
- Eignungsprüfung der Flächen erfolgt durch Biologischen Stationen und / oder Unteren Naturschutzbehörden

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,01 ha groß; für Direktzahlungen mind. 0,1 ha groß
- Formflexibel
- Fachlich gewünschte Breite mind. 20 m

Welche Förderprämie gibt es?

1.600 € / ha und Jahr

Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. - 15.08.
- Pflegemanagement und Pflegezeiträume werden im Einzelfall festgelegt
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt
- Keine Nutzung des Aufwuchses

Variante Kurzzeitbrache:

- Jährliche Bodenbearbeitung im Herbst oder Frühjahr

Variante Pflegebrache:

- Bodenbearbeitung im Anlagejahr, in den Folgejahren mulchen/mähen in ein- bis mehrjährigem Abstand

Stand: 17.03.2023

Vertragsnaturschutz

Selbstbegrünte Ackerbrachen
Kurzzeit- und Pflegebrache

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Paket 5041

Ökologische Effekte:

- ✓ “Kinderstube“: optimale Lebensraum für Jungtiere der offenen Feldflur
- ✓ Förderung seltener Ackerwildkräuter
- ✓ Deckung im Winter
- ✓ Offene Bodenstellen sind wichtig für Insekten

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease